

Im Original an die Rechtsanwaltskammer (nicht per Telefax oder E-mail)

Zulassungsverzicht gem. § 14 Abs. 2 Nr. 4 BRAO

Rechtsanwaltskammer Oldenburg
Staugraben 5

26122 Oldenburg

| | |
|--|--|
| Erklärende/r (Name, Vorname, ggf. auch Geburtsname): | Mitgliedsnummer: |
| | |
| Kanzleianschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort): | Tagsüber erreichbar unter Tel.-Nr.: |
| | |
| Zustellanschrift für den Widerrufsbescheid (nur auszufüllen, wenn Kanzleianschrift nicht mehr besteht): | |
| | |

Ich erkläre:

Hiermit verzichte ich auf die Rechte aus meiner Zulassung zur Rechtsanwaltschaft.

(Ort und Datum)

(eigenhändige Unterschrift)

Rechtsmittelverzicht (fakultativ):

Zur Abkürzung der Wirksamkeit des Widerrufs meiner Zulassung zur Rechtsanwaltschaft verzichte ich auf die Einlegung von Rechtsmitteln gegen die auf den obigen Zulassungsverzicht hin ergehende Widerrufsverfügung durch die Rechtsanwaltskammer Oldenburg gem. § 14 Abs. 2 Nr. 4 BRAO.

(Ort und Datum)

(eigenhändige Unterschrift)

Hinweise zum Zulassungsverzicht

Gem. § 14 Abs. 2 Nr. 4 BRAO ist die Rechtsanwaltschaft zu widerrufen, wenn der Rechtsanwalt auf die Rechte aus der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft der Rechtsanwaltskammer gegenüber schriftlich verzichtet hat.

Der Zulassungsverzicht ist schriftlich gegenüber der Rechtsanwaltskammer Oldenburg zu erklären und muss zu seiner Gültigkeit gem. § 126 BGB **eigenhändig unterschrieben** sein und der Rechtsanwaltskammer **im Original** vorgelegt werden. Eine Verzichtserklärung per Telefax oder per Email ist daher nicht möglich.

Aufgrund der eindeutigen Verzichtserklärung widerruft die Rechtsanwaltskammer Ihre Zulassung zur Rechtsanwaltschaft. Die Widerrufsverfügung wird Ihnen zugestellt. Gegen diese Verfügung stehen Ihnen die sich aus der Bundesrechtsanwaltsordnung (§§ 32, 112 c) i. V. m. der Verwaltungsgerichtsordnung ergebenden Anfechtungsmöglichkeiten offen.

Die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft erlischt gem. § 13 BRAO, wenn der Widerruf der Zulassung **bestandskräftig** geworden ist, d. h. mit Ablauf der Anfechtungsfrist. Dies führt möglicherweise dazu, dass die Bestandskraft ohne ausreichenden zeitlichen Vorlag erst nach dem von Ihnen gewünschten Zeitpunkt eintritt.

Um zu erreichen, dass die Zulassung zu dem von Ihnen gewünschten Zeitpunkt bestandskräftig erlischt, haben Sie die Möglichkeit, den **Verzicht auf die Einlegung von Rechtsmitteln** zu erklären und dadurch den Eintritt der Bestandskraft zu beschleunigen. Der **Rechtsmittelverzicht** muss ebenfalls **schriftlich und mit eigenhändiger Unterschrift** im Original der Rechtsanwaltskammer vorgelegt werden. Die gesonderte Erklärung kann mit dem eigentlichen Zulassungsverzicht verbunden werden.

Bitte beachten Sie, dass die Widerrufsverfügung auch bei einem Rechtsmittelverzicht erst mit der Zustellung wirksam wird.

Musterformulierungen für die Verzichtserklärung und einen fakultativen Rechtsmittelverzicht finden Sie im Anhang.